

## Antrag auf Planänderung

Hiermit wird die Durchführung eines Änderungsverfahrens beantragt.

Für den Neubau der Hadelner Kanalschleuse wurde eine wasserrechtliche Zulassung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Das Planfeststellungsverfahren wird von der NLWKN-Direktion, Geschäftsbereichs VI, als zuständige Planfeststellungsbehörde durchgeführt.

Hiermit wird die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens mit geänderten Planunterlagen beantragt.

Der Träger der Baumaßnahme ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), welcher auch für den Betrieb und die Unterhaltung der landeseigenen Anlage zuständig ist.

Für den Neubau der Hadelner Kanalschleuse wurde nach Abschluss der Entwurfsplanung der Antrag auf Planfeststellung gestellt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden Stellungnahmen und Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen eines Erörterungstermins mit den Stellungnehmern und Einwendern diskutiert.

Als Resultat dieses Abstimmungsprozesses wird die bestehende Planung in einzelnen Punkten geändert.

Die erforderlichen technischen Änderungen sind im Wesentlichen:

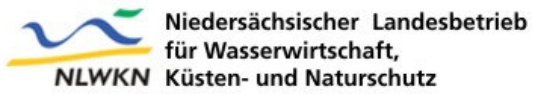
- Änderung der bauzeitlichen Entwässerung nach Variante UHV Hadeln
- Bauzeitliche Straßenführung
- Lärmimmisionen
- Abstimmung zu den Bauabläufen mit der Yachthafengemeinschaft Otterndorf
- Ergänzung zur Auswirkung des  
bauzeitlich veränderten Wasserstand im Durchstich
- Verlegung des Betriebsweges West parallel zum Durchstich mit  
Ersatzland im Bereich der Kälberweide

Antragsteller und Träger der Maßnahme:



**Land Niedersachsen**

vertreten durch



Betriebsstelle Stade

Stade, den 16.03.2017



.....  
(Petersen, Dezernent II)

Unterschrift

## Einleitung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der Hadelner Kanalschleuse wurde am 08.02.2017 der Erörterungstermin durchgeführt, in welchem die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und private Einwendungen besprochen wurden.

Als Ergebnis des Erörterungstermins sind folgende Änderungen (mit Nennung der wesentlichen Kapitel) in den Antragsunterlagen erfolgt:

a) für den technischen Teil (Anlage 1):

- Änderung der bauzeitlichen Entwässerung nach Variante UHV Hadeln Kap. 5.9
- Bauzeitliche Straßenführung Kap. 5.11.4
- Lärmimmissionen Kap. 5.11.5
- Abstimmung zu den Bauabläufen mit der Yachthafengemeinschaft Otterndorf Kap. 7.1.1
- Ergänzung zur Auswirkung des  
bauzeitlich veränderten Wasserstands im Durchstich Kap. 7.1.1
- Verlegung des Betriebsweg West parallel zum Durchstich mit  
Ersatzland im Bereich der Kälberweide Kap. 7.1.2  
Kap. 7.4.2

b) für den Naturschutzfachlichen Teil

- Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 2)
  - Biotoptypen, Vegetation, Flora Kap. 5.7
  - Auswirkungen auf die Schutzgüter Kap. 6
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 3)
  - Schutzgut Boden Kap. 3.2.1
  - Schutzgut „Arten- und Lebensgemeinschaften“ Kap. 3.2.4
  - Beeinträchtigungen Kap. 4
  - Maßnahmenblätter 8 und 15 Kap. 7
  - Zusammenfassung der Kompensation Kap. 8

In den Erläuterungsberichten zu a) und b) sind in den Inhaltverzeichnissen die Gliederungspunkte gekennzeichnet („blau“), in denen Änderungen/Ergänzungen vorgenommen wurden.

Textliche Änderungen und der Entfall von Textpassagen in den Erläuterungsberichten sind durch den Änderungsmodus kenntlich gemacht.

Pläne, Anlagen und Verzeichnisse sind dem Änderungsantrag nur erneut beigelegt, wenn Änderungen / Ergänzungen vorgenommen wurden.